



Anlage 1 zum Praktikumsvertrag

Vorgaben für die fachpraktische Ausbildung Fachrichtung Sozialwesen

- Der Praktikumsbetrieb sollte sich im Landkreis Teltow-Fläming befinden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung.
- Die fachpraktische Ausbildung umfasst 800 Zeitstunden im Schuljahr.
- Sie findet in der Regel an drei Tagen pro Woche statt, wobei wöchentlich 24 Stunden zu absolvieren sind. Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes sind zu beachten.
- Die Schüler/innen sind den gültigen Rechtsvorschriften und Verordnungen der Praxisstätte unterstellt. Arbeitssicherheits- und Unfallschutzbestimmungen sind zu vermitteln. Das erfordert zu Beginn des Praktikums eine **aktenkundige Belehrung** des Praktikanten.
- Die Einsicht in die Aufbau- und Ablauforganisation der Praxisstelle sind im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung zu vermitteln.
- In der Fachrichtung Sozialwesen ist der Einsatz in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Praxisstelle sowie eine sozialpädagogische Betreuung zu gewährleisten. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollte als Praktikumsinhalt im Vordergrund stehen.

gez. M. Janusch
Schulleiter